



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 28.3.2012  
COM(2012) 145 final

**ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DEN SONDERBERICHT DES  
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS**

**HILFSMASSNAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE TÜRKISCH-  
ZYPRIISCHE GEMEINSCHAFT**

## **ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DEN SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS**

### **HILFSMASSNAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE TÜRKISCH- ZYPRIISCHE GEMEINSCHAFT**

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

III. Die Kommission räumt ein, dass die Tatsache, nicht auf in stärkerem Maße dezentralisierte Verfahren zurückgreifen zu können, eine Einschränkung darstellt. Sie hat jedoch erhebliche Anstrengungen unternommen, um anhand der verfügbaren Optionen nach der bestmöglichen Alternativlösung für den institutionellen Rahmen zu suchen.

IV. Der Verlust der geplanten Meerwasserentsalzungsanlage war ein bedauerlicher Rückschlag. Nach ausgiebigen Bemühungen, das Projekt zu retten und fortzusetzen, war die Kommission gezwungen zu handeln, um ihre finanziellen Interessen zu schützen, und löste den Bauvertrag auf. Im Rahmen dieses Vertrages sind keine Zahlungen erfolgt. Die Kommission pflichtet der Schlussfolgerung des Rechnungshofes bezüglich der Gefährdung der Nachhaltigkeit und der Gründe hierfür bei und wird der türkisch-zyprischen Gemeinschaft weiterhin dabei helfen, administrative und finanzielle Kapazitäten aufzubauen.

V. Erster Gedankenstrich – Die Kommission stimmt den Empfehlungen des Rechnungshofs größtenteils zu. Angesichts der Tatsache, dass die Einrichtung einer Delegation innerhalb der EU nicht möglich ist, versuchte die Kommission, die beste praktische Lösung zu finden. Seit der Prüfung wurde die Effizienz weiter verbessert. Wenn die Kommission eine weitere Verlagerung der Verwaltung in Betracht zieht, muss sie angesichts der besonderen Umstände der Hilfsmaßnahmen für die türkisch-zyprische Gemeinschaft jedoch die möglichen Effizienzgewinne gegen die Gefahr einer verringerten Beaufsichtigung vom Hauptsitz aus abwägen.

V. Zweiter Gedankenstrich – Die Kommission ist fest entschlossen, die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiterhin zu unterstützen und auf eine Wiedervereinigung der Insel Zypern hinzuarbeiten. Ein schrittweises Einstellen der Tätigkeit ist derzeit nicht geplant. Somit wird diese in angemessenem Umfang fortgesetzt.

V. Dritter Gedankenstrich – Die Wiedervereinigung ist das zentrale Ziel des Hilfsprogramms. Die Kommission erkennt an, dass eine Wiedervereinigung eine Überprüfung der Hilfe für Zypern erfordern würde. Die Kommission würde rechtzeitig Vorkehrungen für einen solchen Fall treffen.

#### **BEMERKUNGEN**

14. Der Umfang des Hilfsprogramms ist durch die Verordnung des Rates vorgegeben. Die Kommission stimmt zu, dass die Formulierung des Programms und seine Durchführung Herausforderungen waren, da ein breites Themenspektrum abzudecken war.

16. Der Vorschlag von 2004 enthielt nur vorläufige Mittelzuweisungen. Es handelte sich um ein neues Programm für die Kommission, und während des Zeitraums, in dem sich die Annahme der Hilfeverordnung verzögerte, fanden weitere Konsultationen mit Interessenträgern statt. Die Mittelzuweisungen im Finanzierungsbeschluss vom Dezember 2006 wurden infolgedessen angepasst und unterscheiden sich somit von denen der Planung von 2004. Das Ziel „Versöhnung

und vertrauensbildende Maßnahmen“ ist eine Priorität der Kommission, und in den vertraglich gebundenen Mitteln von 2009 war die Verwendung der Programmreserve für Minenräumaktionen und für die Unterstützung des Ausschusses für die Vermissten enthalten. Ende 2009 lagen die für das Ziel „Versöhnung und vertrauensbildende Maßnahmen“ gebundenen Mittel unter Berücksichtigung der Mittelbindungen für Übergangsstellen an der Trennungslinie nur circa 18 % unter dem 2004 vorgesehenen Betrag und nicht 35 %.

Zudem wurde ein weiterer stattlicher Betrag für die (von beiden Volksgemeinschaften betriebene) Kläranlage in Nikosia gebunden. Hauptgrund hierfür war die Versöhnung.

Darüber hinaus wurde die gesamte Mittelausstattung für 2010 in Höhe von 3 Mio. EUR über den Ausschuss für Vermisste für das Ziel „Versöhnung und vertrauensbildende Maßnahmen“ verwendet.

17. Die Bemerkungen des Rechnungshofes zu den Schwierigkeiten, wirksame technische Hilfe zu leisten, heben einen Aspekt des schwierigen Umfelds für das Hilfsprogramm hervor.

21. Die Kommission teilt die Auffassung, dass eine Mehrjahresperspektive die Planung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen für die türkisch-zyprische Gemeinschaft erleichtern würde, doch ist dies in einem größeren politischen Zusammenhang zu sehen. Die Kommission unterstützt nachdrücklich Bemühungen um eine Lösung der Zypernfrage und die Wiedervereinigung. Einstweilen schlägt die Kommission vor, die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiterhin auf der Grundlage der Hilfeverordnung zu unterstützen.

22. Die Kommission musste sehr sorgfältig prüfen, wie sie anhand der verfügbaren Optionen die effizienteste Verwaltungsstruktur errichten und gleichzeitig die technischen Elemente des Programms ausarbeiten konnte.

23-25. Gemeinsame Antwort:

Die Kommission räumt ein, dass die Tatsache, nicht auf in stärkerem Maße dezentralisierte Verfahren zurückgreifen zu können, eine Einschränkung darstellt, da die Errichtung einer Delegation in einem EU-Mitgliedstaat nicht möglich ist. Die Kommission hat anhand der zur Verfügung stehenden Optionen die bestmögliche Alternativlösung für den institutionellen Rahmen geboten.

Sie hat Maßnahmen ergriffen, um Verfahrens- und Finanzabläufe zu vereinfachen. Hierzu zählen Abweichungen von normalen Verfahren und regelmäßige Dienstreisen des nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten nach Nikosia. Ende 2011 wurde eine neue IT-Struktur eingerichtet, die den gemeinsamen Dateizugriff zwischen Nikosia und Brüssel ermöglicht, und durch die Umstrukturierung der GD ELARG von 2012 wurden die internen Abläufe gestrafft. Die Zahl der mit Verträgen und Zahlungen befassten Referate wurde von vier auf zwei gesenkt.

Zudem muss die Kommission die Risiken berücksichtigen, die durch die Tätigkeit in einem politisch so sensiblen Umfeld entstehen.

26. Die Kommissionsvertretung in der Republik Zypern wird im Rahmen des „dienststellenübergreifenden“ Ablaufs der Kommission formal als Teil der GD COMM konsultiert. Dies gewährleistet den Informationsfluss, die Zusammenarbeit und die Koordinierung. Dass die Kommissionsvertretung mit Verspätung antwortete, war auch auf die große Arbeitsbelastung zurückzuführen.

Die derzeitige Aufstockung des Personals der Kommissionsvertretung – die auch aufgrund des anstehenden Ratsvorsitzes Zyperns erfolgt – wird die Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen der Kommission weiter stärken.

27. Die Situation der Vertragsbediensteten im EUPSO unterscheidet sich tatsächlich von der von Vertragsbediensteten in Delegationen. *Wie der Rechnungshof feststellt, darf nach den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 3b und Artikel 88 erster Absatz Buchstabe b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union) die Beschäftigungszeit von Vertragsbediensteten drei Jahre nicht übersteigen. Ausnahmen von dieser Regel sind nicht vorgesehen. Im Dezember 2011 schlug die Kommission eine Änderung des Beamtenstatuts und der Beschäftigungsbedingungen vor (KOM(2011) 890 endgültig), um die Vertragsdauer auf maximal sechs Jahre zu verlängern. Die Annahme des Vorschlags steht noch aus. Bei einer Änderung der Vertragslänge wird die Kommission allerdings die Verfügbarkeit entsprechender Mittel sowie die politische Gesamtsituation vor dem Hintergrund der Verhandlungen über die Beilegung des Konfliktes berücksichtigen müssen.*

28. Die Kommission wird 2012 mit einer Gesamtprogrammbewertung beginnen. *Die Vorteile der Durchführung von Teilen des Programms durch das UNDP werden hierbei berücksichtigt.*

29. Schwachpunkte, die der Rechnungshof in der ersten Beitragsvereinbarung für den Ausschuss für Vermisste (gemeinsame Verwaltung mit dem UNDP) festgestellt hat, wurden in späteren Vereinbarungen behoben, z. B. die klarere Definition von Indikatoren im Zusammenhang mit EU-Fördermitteln, klarere Definitionen der Zahl exhumierter und identifizierter sterblicher Überreste von Personen, ein besseres allgemeines Output-Input-Verhältnis sowie eine verbesserte Berichterstattung.

30. Entscheidungen über die Verwaltungsmodalitäten einschließlich der Einrichtung des EUPSO-Büros und den Grad der „Verlagerung“ waren Teil der Risikoanalyse der Kommission.

33. Im Rahmen des Bauvertrags wurden noch keine Mittel ausgegeben, und als trotz erheblicher Bemühungen, das Projekt noch zu retten, keine Aussicht auf Fortschritt bestand, wurde der Vertrag im Dezember 2011 gekündigt. Die finanziellen Interessen der Kommission wurden geschützt.

Das Risikomanagement umfasste den Entwurf eines Projekts in zwei Phasen, das mit einer Pilotanlage beginnen sollte. Die Entwicklungen, die zur Beendigung des Vertrags führten, waren zu Beginn jedoch unmöglich vorherzusehen.

## **Kasten 2 – Beherrschung der Durchführungsrisiken:**

(a) Die Kommission bewertete das Risiko im Zuge der Auswahl des Unternehmens für den Bau der Meerwasserentsalzungsanlage. Das Ergebnis dieser internationalen Ausschreibung kam den einschlägigen Vorschriften entsprechend zustande.

(b) Der Auftragnehmer legte keine Garantie vor. In der Frühphase lag dies hauptsächlich an durch die komplizierten Verhältnisse vor Ort entstandenen Problemen, die die Kommission zu lösen versuchte. Selbst wenn der Vertrag im Januar 2010 aufgelöst worden wäre, wäre es unmöglich gewesen, das Geld anderweitig zu vergeben, da die Frist für den Abschluss von Verträgen abgelaufen war.

(c) Die Hilfsmaßnahmen für die türkisch-zyprische Gemeinschaft waren ein neues Programm für die Kommission. Während des durch die Vorschriften vorgegebenen dreijährigen Zeitfensters für

die Vergabe von Verträgen zwischen 2006 und 2009 mussten sowohl die Verwaltung und Logistik des Programms als auch die Projekte selbst ausgearbeitet werden. Da eine gründliche Vorbereitung des Projekts erforderlich war, war eine Vergabe der Bauleistungen für die Entsalzungsanlage zu einem früheren Zeitpunkt nach Auffassung der Kommission nicht möglich.

(d) Bedienstete der Kommission waren in allen Phasen am Geschehen beteiligt und begannen mit den Verhandlungen, sobald Probleme deutlich wurden. Am 17. Dezember 2009 wurde förmlich vereinbart, den Beginn des Auftrags zu verschieben, da zunächst die Zugangsfrage zu klären war. Es kam zu zahlreichen Kontakten mit den türkisch-zyprischen Behörden, und angesichts des großen Auftragsumfangs und der auftretenden Probleme war klar, dass sich die türkisch-zyprische Führung der Lage deutlich bewusst war. Nach den Wahlen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft schaltete sich die Kommission auf hoher Ebene ein (Schreiben des Kommissionsmitglieds an die Führung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft vom Juni 2010).

35. Das „Gesetz“ über die Liberalisierung der Telekommunikation wurde am 11. Januar 2012 erlassen. Das Hilfsprogramm kann nun mit der Fertigstellung der Hardwarekomponente und der Vorbereitung für die Übergabe an den Begünstigten fortgesetzt werden.

36. Das Fehlen einer förmlichen Finanzierungsvereinbarung mit dem (nicht anerkannten) Begünstigten war ein Risiko, dessen sich die Kommission bewusst war. Die Kommission hat innerhalb kurzer Auftragsvergabefristen und eines breiten Aufgabengebiets ein beachtliches Hilfsprogramm durchgeführt. In den speziell in der Hilfeverordnung genannten Bereichen und in den Bereichen, in denen eine starke Wirkung erforderlich war, wurden Ausrüstung und Infrastruktur bereitgestellt. In einigen Bereichen war es notwendig, zu versuchen, für echte Verbesserungen zu sorgen und gleichzeitig sektorbezogene Reformen anzustoßen.

37. Dies ist die erste Erfahrung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft mit umfangreichen Hilfsmaßnahmen der EU. Der Begünstigte unterschätzte die Komplexität der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand und den Umfang der in diesem Zusammenhang notwendigen Reformen. Das Hilfsprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft ist noch verhältnismäßig neu, und ein Großteil der Auftragsvergabe fand erst 2009 statt. Die Kommissionsdienststellen verfügten über keine vorherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit dem türkisch-zyprischen Begünstigten.

38. Die Konzeption der Meerwasserentsalzungsanlage wurde nach der Konsultation von Interessenträgern und Sachverständigen geändert, da Bedenken bestanden, dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sonst nicht erfüllt würden.

39. Die Probleme bei der Erfüllung des Bauauftrags für die Entsalzungsanlage zeigen, wie schwierig die Tätigkeit in diesem Umfeld ist.

40. Das Scheitern des Entsalzungsanlageprojekts ist eine Enttäuschung. Die Umweltauswirkungen der Versalzung der Grundwasserschicht in Morphou werden jedoch berücksichtigt. Die Situation im Wassersektor ändert sich, wobei wichtige neue Faktoren hinzukommen. Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser sind weiterhin im Entwurf des Hilfsprogramms vorgesehen, das für die kommenden Jahre erstellt wird.

41.(a) Verlässliche Grundwerte und Indikatoren waren im Bereich Wasserverteilung nicht verfügbar. Dies ist einer der Gründe, warum in das Wasserlabor investiert wurde. Allerdings wurde die Wasserversorgung in Nikosia nachweislich erheblich verbessert, und der Wasserverlust, der in einigen Bereichen zuvor bei bis zu 50 % gelegen hatte, wurde deutlich gesenkt.

41.(b) Das UNDP führt das Projekt Mia Milia/Haspolat in gemeinsamer Verwaltung durch. Der stellvertretende Direktor des UNDP für Europa weiß, dass die Kläranlage eine „gemeinsame Einrichtung“ erfordert und arbeitet zusammen mit der Kommission an einer Lösung dieser Frage.

42. Neben den Schulungen, die die Anbieter der Laborausrüstung durchführten, fanden im Zuge des Kapazitätsausbauprojekts Probenahme- und Analyseschulungen statt, um die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, der Trinkwasserrichtlinie und der Badegewässerrichtlinie zu erfüllen.

Schulungen über das Laborinformationssystem (LIMS) sind für 2012 geplant. Das Labor wurde inspiziert und bestand die Zulassungsprüfung für vier Verfahren für Schwermetalle, Pestizide, Mikrobiologie und Lebensmittel.

45. Die Kommission ist ebenfalls der Auffassung, dass die Nachhaltigkeit ein kritischer Punkt ist. Das Thema wird in das Programm für den Zeitraum 2012-13 aufgenommen, sofern die Wiedervereinigung nicht bereits vorher erfolgt.

Eine der Herausforderungen des Programmumfelds liegt in der Schwierigkeit, mit einem nicht offiziell anerkannten Begünstigten zu arbeiten.

46. Eigentum ist ein heikles Thema, und die Klärung von Eigentumsverhältnissen hat sich bei der Durchführung des Programms als erheblicher Komplikationsfaktor erwiesen.

47. Die türkisch-zyprische Gemeinschaft ist zwar nicht formell im Projektleitungsausschuss vertreten, doch läuft kein Projekt ohne die Einwilligung/Zustimmung der zuständigen Ansprechpartner der türkisch-zyprischen Gemeinschaft. Die Durchführung über das UNDP schränkt die Erfahrungen, die die lokalen Behörden sammeln, zwar etwas ein, schafft aber ein größeres Vertrauen in die konkrete und vollständige Durchführung von Projekten. Das Problem des Kapazitätsaufbaus in den lokalen Behörden wird teilweise über den Zugang zu Finanzhilfen für die Entwicklung der Gemeinden und damit außerhalb der Beitragsvereinbarung mit dem UNDP angegangen.

48. Die Vermissten sind ein sensibles Thema, und die Arbeit des Ausschusses für die Vermissten wird von beiden Gemeinschaften sehr geschätzt und vom Europäischen Parlament mit Nachdruck unterstützt. Ein erheblicher Teil der Gesamtzahl der „Vermissten“ wurde noch nicht gefunden oder identifiziert. Die Kommission hat bislang noch keine Ausstiegsstrategie geplant. Ihr ist jedoch bewusst, dass sich die Zahl der Programmmaßnahmen letztendlich verringern wird. Es ist wichtig, dass die beiden Gemeinschaften bei diesem Prozess die Initiative ergreifen.

49. Die Fortsetzung des „Europäischen Forums Zypern“ auf der Grundlage des Alumni-Netzwerkes ist vorgesehen.

Mitglieder des Alumni-Netzwerkes „Europäisches Forum Zypern“ nahmen im Oktober 2011 am Forum für die Zukunft der Demokratie in Limassol teil.

50. Die Kommission wird die Notwendigkeit des weiteren Kapazitätsaufbaus in künftigen Programmen in dem Maße berücksichtigen, wie entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

53. Die Kommission teilt die Auffassung, dass eine Mehrjahresperspektive die Planung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen für die türkisch-zyprische Gemeinschaft erleichtern würde, doch ist dies in einem größeren politischen Zusammenhang zu sehen.

54. Die vom Rechnungshof genannte Ex-post-Erhebung zu den Stipendien wird 2012 beginnen.

55. Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Generaldirektionen ELARG und COMM verstärkt werden könnte und unternimmt diesbezüglich zusätzliche Anstrengungen.

#### **Kasten 4 – Probleme bei der Durchführung des Projekts zur Überwachung der Luftqualität**

(b) Der Bereich Umwelt ist vom Standpunkt des gemeinschaftlichen Besitzstandes gesehen sehr wichtig. Das Programm erfordert daher große Unterstützung in diesem Bereich.

#### **SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN**

59. Die Kommission räumt ein, dass der Betrieb des Programmverwaltungsbüros EUPSO ohne eine vollständig verlagerte Verwaltung Einschränkungen mit sich bringt, doch wurde angesichts der Tatsache, dass die Einrichtung einer Delegation nicht möglich war, die bestmögliche Alternativlösung für den institutionellen Rahmen geboten. Seit der Prüfung wurden Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahrensabläufen getroffen (siehe Antwort auf Punkt 23), unter anderem die Straffung einiger Abläufe.

Auch an den Beitragsvereinbarungen wurden seit der Prüfung einige Verbesserungen vorgenommen.

60. Die finanziellen Interessen der Kommission wurden durch den Abbruch des Entsalzungsanlageprojekts geschützt. Im Rahmen des Bauvertrages sind keine Zahlungen erfolgt. Dass dieses Projekt trotz der Bemühungen der Kommission um seine Fertigstellung gescheitert ist, ist jedoch ein Rückschlag angesichts der Anstrengungen zur Verbesserung der Wasserversorgung und des damit verbundenen Problems der Versalzung der Grundwasserschicht. Der Sektor Wasser und Abwasser steht auf der Prioritätenliste für künftige Unterstützung weiterhin oben.

Die Kommission teilt die Auffassung des Rechnungshofes bezüglich der allgemeinen Risiken, was die Nachhaltigkeit angeht. Sie wird die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiter unterstützen, damit die Verwaltungskapazitäten und die technischen Kapazitäten verstärkt werden.

61. Die Kommission hat sich dazu verpflichtet, die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiterhin zu unterstützen. Die Stärkung der Nachhaltigkeit von neuen und bestehenden Projekten ist eine Priorität.

64. (a) Die Kommission teilt die Auffassung, dass eine Mehrjahresperspektive die Planung und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen für die türkisch-zyprische Gemeinschaft erleichtern würde, doch ist dies in einem größeren politischen Zusammenhang zu sehen. Die Kommission unterstützt nachdrücklich Bemühungen um eine Lösung der Zypernfrage. Bis dies erreicht ist, plant die Kommission, die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiterhin auf der Grundlage der derzeitigen Hilfeverordnung zu unterstützen.

64. (b) Die Kommission ist mit dieser Empfehlung einverstanden. Die Gesamtlaufzeit künftiger Verträge hängt von der weiteren Entwicklung der von der Kommission vorgeschlagenen Statutsänderung ab.

64. (c) Seit der Prüfung wurde die Effizienz am Hauptsitz der Kommission verbessert (siehe z. B. Punkt 23), was hilft, die Finanzierungs- und Vertragsverfahren zu straffen. Die Kommission wird

eine mögliche Verlagerung prüfen und dabei die potenziellen Vorteile und Risiken unter den besonderen Umständen der Hilfsmaßnahmen für die türkisch-zyprische Gemeinschaft berücksichtigen.

64. (d) Die Kommission ist mit der Empfehlung bezüglich der Koordinierung mit der Kommissionsvertretung in Nikosia einverstanden. Es gibt bereits offizielle Verfahren für die generaldirektionsübergreifende Zusammenarbeit am Hauptsitz, und die Kommission bemüht sich weiter, die Zusammenarbeit zwischen der Vertretung der Kommission in Nikosia und der Taskforce vor Ort zu verbessern.

Die derzeitige Personalaufstockung der Kommissionsvertretung – die auch aufgrund des anstehenden Ratsvorsitzes Zyperns erfolgt – wird dabei helfen, die Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen zu verstärken, was wiederum für größere Kohärenz und Konstanz sorgen wird.

64. (e) Die Kommission ist mit der Empfehlung bezüglich Verbesserungen bei den Beitragsvereinbarungen einverstanden. Diese Verbesserungen wurden bereits umgesetzt, unter anderem durch die klarere Definition von Indikatoren im Zusammenhang mit EU-Fördermitteln, klarere Definitionen der Zahl exhumierter und identifizierter sterblicher Überreste von Personen, ein besseres allgemeines Output-Input-Verhältnis sowie eine verbesserte Berichterstattung.

64. (f) Die Empfehlung zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird bei der Vollendung laufender Projekte berücksichtigt. Die Planung neuer Interventionen wird die Schritte widerspiegeln, die der türkisch-zyprische Begünstigte unternommen hat, um ein in Bezug auf Organisation, Betrieb, Wartung usw. angemessenes Umfeld zu schaffen.

64. (g) Die Kommission ist mit der Empfehlung bezüglich der Wasserversorgung einverstanden. Eine Evaluierung des Wassersektors wurde seit der Prüfung bereits durchgeführt.

64. (h) Die Kommission stimmt der Analyse des Rechnungshofes hinsichtlich der Notwendigkeit geeigneter rechtlicher und administrativer Rahmenbedingungen zu und arbeitet in diesen Bereichen auch weiterhin mit dem Begünstigten zusammen. Allerdings muss die Kommission den derzeitigen politischen und rechtlichen Hintergrund berücksichtigen, der es nicht zulässt, der türkisch-zyprischen Gemeinschaft rechtliche Verpflichtungen aufzuerlegen.

65. Die Kommission ist fest entschlossen, die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiterhin zu unterstützen und auf eine Wiedervereinigung der Insel Zypern hinzuarbeiten. Ein schrittweises Einstellen der Tätigkeit ist derzeit nicht geplant. Somit wird diese in angemessenem Umfang fortgesetzt.

66. Das zentrale Ziel des Hilfsprogramms ist die Wiedervereinigung. Die Kommission erkennt an, dass ein Durchbruch beim Wiedervereinigungsprozess eine Überprüfung der Hilfe für Zypern erfordern würde. Der Vorschlag für die nächste Finanzielle Vorausschau enthält eine entsprechende Klausel.